



Benützungsordnung für die Turnhalle (der Volksschule) samt Garderoben, Toiletten, Lehrerumkleideraum, Erste-Hilfe-Raum und Geräteraum

Allgemeines

1. Die Benützung der Räumlichkeiten dient ausschließlich sportlichen Zwecken und ist außer der VS Hohenzell, nur dem Kindergarten und den Vereinen der Gemeinde Hohenzell bzw. deren Mitgliedern gestattet.

Betriebszeiten

2. Die jeweiligen Benützungszeiten für die Vereine werden von der Gemeinde festgelegt und müssen mit der VS abgesprochen werden.
3. Änderungen der Benutzerzeiten werden von der Gemeinde der VS bekannt gegeben.
4. Bei der Benützung der Räumlichkeiten kommt dem Schulbetrieb der Vorrang zu.

Benützungsentgelt

5. Das eingeräumte Benutzerrecht erfolgt unentgeltlich, dies auch hinsichtlich der Betriebskosten, und ist somit von Seiten der Gemeinde Hohenzell jederzeit widerrufbar. Am Wochenende, sowie an Sonn- und Feiertagen, ist die Benützung nur mit Zustimmung der Gemeinde Hohenzell möglich.
6. Für private, bezahlte Turnveranstaltungen von Hohenzellern muss ein Entgelt von 25 € pro Stunde entrichtet werden.
7. Öffentliche Veranstaltungen von Hohenzeller Vereinen, die keinem rein sportlichen Zwecken dienen, bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung der Gemeinde Hohenzell. Das Benützungsentgelt wird in diesem Fall zwischen dem Verein und der Gemeinde individuell festgesetzt. Als Richtlinie wird die Gebührenordnung der Mehrzweckhalle herangezogen.

Benützung

8. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt die Gemeinde Hohenzell, für die Reinigung nach übermäßiger Verunreinigung hat der benützende Verein aufzukommen.
9. Es dürfen ausnahmslos Hallenschuhe getragen werden, die keinen Abrieb hinterlassen, Straßenschuhe sind in der Turnhalle untersagt!
10. In sämtlichen Räumen und am Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot!
11. Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen ist nicht erlaubt. Das Essen und Trinken im Turnsaal sind verboten.
12. Ordnung und Sauberkeit muss für alle Benutzer oberstes Gebot sein!
13. Erweiterungen, Ergänzungen oder Änderungen dieser Benützungsordnung bleiben der Gemeinde Hohenzell vorbehalten.



Haftung

14. Eine Haftung der Gemeinde Hohenzell für Körperverletzungen, Diebstahl oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände und dergleichen ist ausgeschlossen.
15. Der berechnigte Verein hat dafür zu sorgen, dass seine Mitglieder bzw. der Verein selbst haftpflichtversichert sind.
16. Schäden und eventuelle Mängel sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.
17. Für Beschädigung haftet der Verein, dessen Mitglieder den Schaden herbeigeführt haben.

Schlüssel

18. Für die von den jeweiligen Nutzern in Empfang genommenen Turnhallenschlüssel ist eine Kautioin in der Höhe von € 30,00 zu hinterlegen. Bei Einstellung des Turnbetriebes bzw. nach Ende einer Veranstaltung ist der Schlüssel dem Gemeindeamt zu retournieren und die Kautioin an denjenigen zurückzuerstatten.
19. Die Schlüssel werden ausschließlich bei Gemeindeamt Hohenzell an die jeweiligen Verantwortlichen (Mindestalter 16 Jahre) gegen Unterschrift und Kautioin ausgegeben.
20. Mit der Schlüsselübernahme wird diese Turnhallenbenützung- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen.
21. Die verantwortliche Kontaktperson des Vereins ist verpflichtet, nach Benützungsende sämtliche Türen zu versperren und die Beleuchtung auszuschalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenzell hat diese Turnhallenbenützung- und Gebührenordnung in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen und tritt mit **1. Jänner 2024** in Kraft.

Der Bürgermeister

Thomas Priewasser

